

II—3741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18691J

1978 -05- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE, Dr. SCHMIDT
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend aufklärungsbedürftige Fragen anlässlich der Flucht eines
Strafgefangenen

Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß ein zu 12 Jahren verurteilter
Raubmörder anlässlich eines während einer Exkursion stattgefundenen
Heurigenbesuches flüchten konnte. In diesem Zusammenhang ergeben sich
einige Fragen, die für die Öffentlichkeit aufklärungsbedürftig erscheinen.

Der geflohene Strafgefangene Erwin Pichler blieb auch nach Vollendung
des 18. Lebensjahres weiter dem Jugendstrafvollzug unterstellt. Den
Zeitungsberichten zufolge soll er aber schon einmal einen Fluchtversuch
unternommen haben. Trotzdem konnte er an der genannten Exkursion mit
5 anderen Strafgefangenen, die von nur 3 Strafvollzugsbeamten begleitet
wurden, teilnehmen. Schließlich wurde am Ende dieser Exkursion ein
Heuriger besucht, bei dem dann die Flucht des Strafgefangenen Pichler
gelang.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Justiz die

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Strafgefangene Erwin Pichler
bereits einmal einen Fluchtversuch unternommen hat?
2. Welche Gründe waren für die Entscheidung maßgebend, daß der jugendliche
Rechtsbrecher nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiter dem Jugend-
strafvollzug unterstellt blieb?

- 2 -

3. Welche internen Dienstanweisungen bestehen, die das Verhalten der Betroffenen während solcher Exkursionen regeln?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß in Zukunft solche Vorkommnisse verhindert werden?

Wien, 1978-05-17